



Rechtsanwaltskammer Wien  
Versorgungseinrichtung Teil B  
Rotenturmstraße 13  
1010 Wien

## Versorgungseinrichtung Teil B - Antrag auf Beitragsbefreiung oder Ermäßigung des Beitrages für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Der ordentliche Beitrag zu Ihrer persönlichen Altersvorsorge beträgt für das Jahr 2021 EUR **5.580,00** p.a.

Ich, \_\_\_\_\_, **RJ** \_\_\_\_\_, eingetragen  
seit \_\_\_\_\_, beantrage<sup>1</sup>

### Befreiung wegen anderer gesetzlich geregelter Altersvorsorge:

- eine **Befreiung**, da ich verpflichtend einer gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung im In- oder Ausland angehöre.

Ein solcher Antrag ist **bis 31. Jänner 2021**, im Falle der **Eintragung innerhalb von zwei Monaten** ab dem Tag der Eintragung, zu stellen. Dem Antrag ist als Nachweis eine aktuelle Versicherungsbestätigung der gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung\* beizulegen. Die Befreiung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Befreiungsantrag zu stellen!

**Hinweis:** Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Beitragsbefreiung nach § 9 der Satzung Teil B 2018 in Anspruch genommen worden ist, besteht **kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente** (Vgl. § 23 Abs 1 Zi 7 Satzung Teil B 2018).

### Ermäßigung wegen Einkommen:

- für das Jahr 2021 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 26.182,50** oder weniger beträgt.
- für das Jahr 2021 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **40 %** des ordentlichen Beitrages, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 52.364,80** oder weniger beträgt.

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

- für das Jahr 2021 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **60 %** des ordentlichen Beitrages, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 78.547,30** oder weniger beträgt.

Der Antrag ist unter gleichzeitiger Vorlage des Einkommensteuerbescheides\* des vorletzten Kalenderjahres (2019) bzw. einer Gehaltsbestätigung\* für das Vorjahr **bis 30.06.2021** für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Die Ermäßigung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Ermäßigungsantrag zu stellen!

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **Inanspruchnahme der Ermäßigungsbestimmungen** zwar der einzuzahlende Beitrag reduziert wird, aber nicht im selben Verhältnis der Risikobeitrag (Berufsunfähigkeitsschutz, Hinterbliebenenversorgung). Deshalb kann es zu einem **geringeren bzw. keinem Sparbeitrag** für die Alterspension kommen.

#### **Beitragsermäßigung bei Ersteintragung:**

- für die ersten 12 Kalendermonate der Ersteintragung eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens 20 % des ordentlichen Beitrags, Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ersteintragung zu stellen.
- **Folgeantrag** für die weiteren 12 Kalendermonate der Ersteintragung eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens 20% des ordentlichen Beitrags. Der Antrag ist spätestens vor Ablauf der Ermäßigung für die ersten 12 Kalendermonate zu stellen.
- für den Zeitraum von 24 Monaten nach der Ersteintragung eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens 20 % des ordentlichen Beitrages. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ersteintragung zu stellen.

**Hinweis:** Nach Ablauf der Ermäßigung bei Ersteintragung kann ein Antrag wegen Einkommens gestellt werden. Dieser ist bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift/Kanzleistampiglie

\* Beilagen: